

Bernhard Gill

Leibesvisitationen

Zur technischen Reproduzierbarkeit der Körper

Seit der Mensch Mensch ist, hat er sich der Umwelt nicht nur im Sinne unbeußt verlaufender Evolution angepaßt, sondern seine innere und äußere Natur gezielt verändert. Die Eingriffe in die innere Natur, in die Integrität menschlicher Physis, waren bis heute gleichwohl begrenzt und fast ausschließlich der Medizin vorbehalten. Diese folgte dabei im glücklichsten Falle dem Ziel der Heilung, der Wiederherstellung des vorherigen Zustandes, wenn sie sich nicht ohnehin auf Diagnose, Prognose und Linderung beschränkte. Was wir jedoch heute durch die Revolutionierung der Biologie zur Biotechnologie und Gentechnologie erleben, ist die Verheißung von neuen Verfügungsmöglichkeiten über den Körper, die über Wiederherstellung weit hinausgehen und in beinahe schon beliebige Neugestaltung münden. Stanislaw Lem hat in den *Sternstagebüchern* diese – zumindest in ihrer Zuspitzung – absurde Vision der Synthetischen Biologie durchgespielt:

„Seit dem Beginn der Autoevolution spalteten tiefe Meinungsverschiedenhei-

ten in grundsätzlichen Fragen das Lager des körperlichen Fortschritts. Die Opposition der Konservativen verschwand bereits vierzig Jahre nach der großen Entdeckung; man nannte sie finstere Rückschrittler. Die Fortgeschrittenen hingegen zerfielen in die Imnudisten, Zielophilen, Vermenger, Linierer, Knetianer (...). Die Imnudisten verlangten, die Obrigkeit müsse einen vollkommenen körperlichen Prototyp festlegen (...).

Andere, zum Beispiel die Linierer und Vermenger, behaupteten, daß es sich lohne, bei verschiedenen Anlässen unterschiedlich auszusehen (...). Wenn [Insekten] in ihrem Leben Metamorphosen durchlaufen, dann könnte dies auch der Mensch (...). Die Knetianer hingegen waren Radikale; sie bezeichneten das Skelett als altmodisches Überbleibsel, verkündeten das Abgehen vom Wirbelsäulenbau und priesen die weiche Allplastizität. Ein Knetianer konnte sich selbst so modellieren oder kneten, wie es ihm gefiel; wenigstens im Gedränge war das praktisch und auch hinsichtlich der fertigen Kleidung in verschiedenen

Größen; einige von ihnen walkten und rollten sich in die wunderlichsten Formen, indem sie je nach Lage und Geisteszustand ihre Stimmungen in Selbstgliederung ausdrücken wollten; ihre Widersacher verliehen ihnen den verächtlichen Schimpfnamen Pfützler.“¹

Ganz so kunterbunt sind die physischen Gestaltungsmöglichkeiten zwar noch nicht, aber im Aufdämmern dieser Utopie herrscht schon heute ein turbulentes Durcheinander auf dem Jahrmakrt der Werte. Beim näheren Hinsehen zeigt sich aber, daß einige Eingriffe in die menschliche Physis, die über die Wiederherstellung hinausgehen, doch nicht so neu sind, wie es in der um die Synthetische Biologie entfachten Diskussion oft dargestellt wird. Zwar sind durch die Techniken der Reagenzglasbefruchtung – zum Beispiel Tiefkühlkonservierung von Gameten und Embryonen, Eispende etc. – für die Fortpflanzung eine Reihe von Wahlmöglichkeiten eröffnet worden. Sexualität und Zeugung, genetische, biologische und soziale Elternschaft können damit personell und zeitlich entkoppelt und nach vielfältigen Kriterien neu kombiniert werden. So werden in den USA schon recht häufig Leihmütter engagiert, die für Geld das von anderen Leuten im Glase gezeugte Kind austragen, um von der Mühsal der Schwangerschaft zu entlasten. Doch auch schon früher gab es Wahlmöglichkeiten: Frau konnte von einem anderen Mann empfangen, wenn der eigene unfruchtbar war. Mann konnte mit einer Mätresse ein Kind zeugen, wenn die Angetraute

keine Stammhalter gebären konnte. Adoptionen und die Aufzucht durch Ammen waren gang und gäbe. Und schon 1790 wurde ins natürliche Zeugungsgeschehen eingegriffen: Erstmals wurde an einer Frau eine künstliche Insemination vorgenommen, wie sie bereits im 13. Jahrhundert an Tieren praktiziert worden war. Auch empfängnisverhütende Mittel und Abtreibungen sind keine gänzlich neuen Methoden, der Natur der Fortpflanzung ein Schnippchen zu schlagen.

Schon früh versuchte man, nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität der Nachkommenschaft Einfluß zu nehmen. Eugenik als Zuchtwahl, als Streben nach „schönen Genen“, ist erstmals bei Platon erwähnt. In der Aktion *Lebensborn* der Nazis wurde sie systematisch praktiziert. Auch wurden immer wieder schwächliche oder erkennbar mißgestaltete Neugeborene ausgesetzt, liegengelassen oder im Schlaf erstickt. Wie die Anthropologen berichten, war und ist die Tötung eines Teils der weiblichen Säuglinge bei vielen Völkern Sitte, sei es aufgrund der spezifischen Bedingungen der Agrarwirtschaft, der Erbfolge oder der langfristigen Bevölkerungskontrolle. An Stelle der Selektion nach augenscheinlichen Kriterien nach der Geburt tritt heute vor allem die Begutachtung im Ultraschall und die genetische Diagnose des Fruchtwassers während der Schwangerschaft. Heute wird diese Methode in vielen Ländern zur Geschlechtswahl der Nachkommen eingesetzt.

Nun kann es aber auch vorkom-

men, daß Männer oder Frauen sich mit ihrem Geschlecht nicht identifizieren können und die ihnen zugewiesenen Geschlechtsrollen ablehnen. Auch das Phänomen der Transsexualität soll seit langem existieren. Seit den 1950er Jahren werden hormonelle und chirurgische Prozeduren zur Geschlechtsumwandlung in beiden Richtungen durchgeführt. Obwohl sie nicht vollständig gelingen, bessern sie doch häufig das subjektive Befinden. Seit Anfang der 1980er Jahre gibt es in Deutschland auch die gesetzliche Möglichkeit, den Personenstand, das heißt die Geschlechtszuweisung durch den Vornamen, zu ändern.

Schon länger hilft die Schönheitschirurgie Menschen, die sich mit ihrer vom jeweils herrschenden Ideal abweichenden Figur und ihren altersbedingten Falten nicht abfinden wollen. Durch Tätowierung wird seit Jahrtausenden die Haut bleibend gezeichnet, sei es um soziale Zugehörigkeit oder individuelle Motive auszudrücken. Doping und Aphrodisiaka sollen die sportliche und sexuelle Leistungsfähigkeit steigern. Auch Konzentrationsfähigkeit und Gedächtnis versucht man medikamentös zu verbessern. Und schließlich meinen manche, die Medizin sollte dem Menschen zu einem ‚schönen Tod‘ verhelfen.

Bei Prothesen und transplantierten Organen ist man derzeit schon froh, wenn sie die natürlichen Zwecke einigermaßen erfüllen. Aber auf medikamentöser Ebene verheißt die Gentechnik einige bisher undenkbbare Möglichkeiten: Wachstumshormone können schon heute nicht nur gegen den sehr

seltenen und daher für die Pharmafirmen wenig lukrativen Zwergwuchs, sondern auch zur Produktion von Basketballspielern eingesetzt werden. Nervenwachstumshormone sollen es bald ermöglichen, abgetrennte Glieder wieder vollständig anheilen zu lassen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Nervenbahnen dabei übers Ziel schießen und krebsartig zu wuchern beginnen. Und beim direkten Eingriff in menschliche Gene werden in den USA nicht nur Therapieversuche praktiziert, sondern auch ‚Verbesserungstherapien‘ vorgeschlagen.

Zunächst ist in dem beschriebenen Feld alter und neuer Gestaltung – vornehmlich des weiblichen Körpers – zwischen zwei Wertmodellen zu unterscheiden. Das konservative Wertmodell ist dem Naturrecht entlehnt. Traditionelle patriarchale Verfügungsweisen werden als ‚natürlich‘ verklärt. Techniken, die wie die Abtreibung, Verhütung und die Reagenzglasbefruchtung geeignet sind, nicht nur ‚natürliche‘ Vorgänge, sondern mit ihnen auch die herkömmliche Sexualmoral und die Familie als „Keimzelle des Staates“ durcheinanderzubringen, werden abgelehnt. Noch bis 1969 galt die künstliche Insemination mit Spendersamen in der BRD als Ehebruch und konnte strafrechtlich verfolgt werden. Die Tätowierung, die im 19. Jahrhundert auch in europäischen Adelshäusern in Mode war, wurde später mit asozialem Verhalten und Kriminalität assoziiert. In Österreich ist sie verboten, erfreut sich derzeit aber – vor allem in den unte-

ren Schichten – wieder wachsender Beliebtheit. Die Schönheitschirurgie, die in den USA zum guten Ton gehört und höheren Töchtern häufig als Mitgift gegeben wird, ist in der BRD dagegen tendenziell (noch?) verpönt. Und 1975 entschied das französische Kassationsgericht über den von einem Transsexuellen gestellten Antrag auf Änderung des Vornamens: „Das Prinzip der Indisponibilität des Personenstands, den zu respektieren im Interesse der öffentlichen Ordnung liegt, verbietet es, die hier vorgenommenen körperlichen Umwandlungen in Erwägungen zu ziehen.“² Die freiwillige Kastration, die mit der chirurgischen Umwandlung eines Mannes in eine Frau verbunden ist, war noch 1986 in Frankreich ein Delikt. Ein extremes Beispiel für die Wahrung der natürlichen Integrität des Körpers sind die Zeugen Jehovas, die auch in lebensbedrohlichen Situationen Bluttransfusionen ablehnen. Freilich gibt es in den konservativen Wertordnungen verschiedener Provenienz auch jede Menge Doppelmoral und scholastische Tricks, um sie sozial handhabbar zu machen.

Auch rousseauistische Initiativen, die nicht den gesellschaftlichen Status quo schützen wollen, sondern eine ‚natürlichere Lebensweise‘ anstreben, neigen dazu, Natur, Geschichte und vorindustrielle Lebensweisen sogenannter ‚Naturvölker‘ in eins zu setzen. Doch weder die industriellen noch die vorindustriellen Kulturen befinden sich im Naturzustand: Zum Beispiel wurde die Abtreibung im Mittelalter nach kanonischem Recht ziemlich freizügig gehandhabt.

Entsprechend der vermutlich auf Thomas von Aquin zurückgehenden Animationslehre genöß erst der Foetus, der sich für die Mutter merklich bewegt, also circa ab dem fünften Monat, strafrechtlichen Schutz. Erst fortgeschrittene Diagnosetechniken und die viktorianische Atmosphäre im 19. Jahrhundert führten in okzidentalern Ländern zu restriktiveren Bestimmungen. Nicht nur ‚Naturvölker‘ griffen häufig zum Mittel des Infantizids – auch in Europa war er noch im 19. Jahrhundert weit verbreitet, weil Abtreibungen unmöglich oder zu gefährlich waren. Die Kinder wurden umgebracht oder liegengelassen, bevor sie durch das jeweilige Ritual zu Mitgliedern der Gesellschaft, das heißt zu Menschen ernannt wurden. Um das Rechtsinstitut der Ehe zu schützen, enthält der *Code Napoleon* eine geradewegs antibiologische Bestimmung: „La recherche de la paternité est interdite“.

Das liberale Modell orientiert sich an den Werten der Selbstbestimmung und des Besitzes. „Mein Bauch gehört mir“ war der Slogan, mit dem sich Frauen in den 1970er Jahren ihre Natur aneigneten und die Liberalisierung des Abtreibungsverbots durchsetzten. Vielen US-amerikanischen Feministinnen gilt heute die Leihmutterchaft als eine Möglichkeit, Frauen einen erweiterten Zugang zur Sphäre der Lohnarbeit und damit zur Unabhängigkeit von Männern zu eröffnen. Bei der genetischen Diagnostik wird heute kaum über Verbote, sondern vor allem über Datenschutz (*genetic privacy*), das individuelle „Recht auf Wissen“ und das

„Recht auf Nicht-Wissen“ der genetischen Orakel diskutiert. Die Entscheidung, ob eine Schwangere einen bei der Fruchtwasseruntersuchung als anormal diagnostizierten Foetus abtreiben will, bleibt weitgehend ihr selbst überlassen – wie auch andernfalls die Sorge für das behinderte Kind. Aber auch der positiven Eugenik sind nach Auffassung liberaler Bioethiker wie Leroy Walters keine Grenzen gesetzt: „Wenn sich die Technik als sicher und wirksam herausstellt (...) und wenn Menschen die Verbesserung ihres Langzeitgedächtnisses für sich wünschen, denke ich, daß das in die Kategorie persönlicher Wahlfreiheit fällt, die zu schützen ist. Meiner Ansicht nach liegt das in einem Kontinuum mit anderen Dingen, die wir tun, um unsere Fähigkeiten zu verbessern – zum Beispiel Trainings- oder Erziehungsprogramme verschiedener Art.“³

Die verbrauchende Forschung an Embryonen ist in Großbritannien und Australien mindestens bis zum 14. Tag nach der Zeugung zulässig, wenn nur die ehemaligen ‚Besitzer‘ der Ei- und Samenzellen eingewilligt haben. In den USA klagte John Moore seine Ärzte, die ohne sein Wissen aus dem Zellmaterial seines Tumors eine pharmazeutisch sehr einträgliche Gewebekultur angelegt hatten, auf Gewinnbeteiligung – bisher in zweiter Instanz erfolgreich. Gegen die Ausschließlichkeit des ‚intellektuellen Besitzes‘ der Ärzte formulierte das Gericht eine Art Urheberrecht Moores am Zellmaterial seines eigenen Körper: „Das Genom, das alle spezifischen Informationen einer Person

enthält, repräsentiert die Persönlichkeit ebenso wie der Name und das Bild.“⁴

Selbstbestimmung und Besitzindividualismus erweisen sich im liberalen Modell als Passepartout-Kategorien, mit denen die neu aufgeworfenen Wertkonflikte gelöst werden, indem man sie in die Privatsphäre zurückverweist. Die Abstimmung erfolgt über den Markt, wird also im Spiel von Angebot und Nachfrage geregelt. Die Gesellschaft hat lediglich die Produktsicherheit im Interesse des Verbrauchers zu gewährleisten. Silikonimplantate zum Beispiel standen jüngst auf der Abschußliste der US-amerikanischen Arzneimittelbehörde, weil sie zum Verrutschen oder Platzen neigen und Autoimmunerkrankungen auslösen könnten. Probleme gibt es aber vor allem dort, wo die Subjekte der normierten Selbstbestimmung nicht eindeutig zu identifizieren sind. Mit dem gynäkologischen Fortschritt, mit verbesserten Diagnose- und Eingriffsmethoden, wurde zum Beispiel aus der mit der Mutter verbundenen Leibesfrucht der eigenständige Embryo oder Foetus, der nun im Sinne des putativen Kindeswohls zu schützen ist. Im US-Bundesstaat Wisconsin wurde an einer 16-jährigen Schwangeren „vorbeugender Foetusschutz“ praktiziert. Sie wurde in Anstaltsverwahrung genommen, weil sie dazu neige, „herumzustreunen“ und ihr die „Motivation und Fähigkeit abgingen, die Schwangerschaftsvorsorge in Anspruch zu nehmen.“⁵

In der Auseinandersetzung um die Anwendung der genannten Techniken sind konservative wie liberale Elemente

zu entdecken, wobei generell eine Liberalisierung zu konstatieren ist. Unterschiede zwischen einzelnen Ländern sind dabei vor allem aus der kulturellen und rechtlichen Stellung der Kirchen und der ärztlichen Berufsverbände zu erklären. Zum Beispiel ist die Verschärfung des Abtreibungsverbots in den USA im 19. Jahrhundert auf eine Initiative der *American Medical Association* (AMA) zurückzuführen, die sich gegen die unliebsame Konkurrenz außerakademischer Heilberufe zur Wehr setzte, die Ärzten durch den begehrten Service des Schwangerschaftsabbruchs Patientinnen abwarben. Die Schulmediziner waren ihrerseits aber durch den Hippokratischen Eid gebunden, der Abtreibungen ausdrücklich untersagt. Durch die Doppelwirkung des Hippokratischen Eides als berufsmonopolistisches wie als berufsethisches Band neigt die Ärzteschaft dazu, alle neuen Verfügungsformen am Körper allein für sich zu reklamieren und sie zugleich in ihrer Anwendung auf Heilung zu beschränken. Die Reagenzglasbefruchtung ist in der BRD sehr stark medikalisiert und weitgehend auf die Therapie ungewollter Kinderlosigkeit beschränkt, während sie in den USA eher unter dem Aspekt der *reproductive choices* gehandhabt wird. Dies ist ein Phänomen, das vor allem mit der besonders starken Autonomie, der Zwangskorporierung und der eigenen Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte in Deutschland zu erklären ist. Eine andere Initiative der AMA hat dagegen längerfristig kontraproduktiv gewirkt. Als die Regierung der USA in den

1950er Jahren eine gesetzliche Krankenversicherung einführen wollte, wurde diese Initiative von der AMA durch eine groß angelegte Kampagne abgeblockt. Die Regierung, die dennoch sozialstaatlich tätig werden wollte, lenkte daraufhin die Gelder in den molekularbiologischen Forschungssektor, der heute großen Einfluß auf die Medizin ausübt. Die Ärzte in den USA müssen sich nun das Prestige der so entstandenen Biomedizin mit Biologen, Chemikern, Mathematikern und Physikern teilen, die alle an eine weniger konservative Professionskultur gewöhnt sind.

Es scheint, als ob die herkömmlichen, den sozialen Traditionen eher affinen Techniken noch einem deutlich konservativeren Reglement unterlägen. Gelegentlich ist hier, wie etwa beim Schwangerschaftsabbruch in den USA und der BRD, sogar ein konservatives *roll back* zu befürchten. Techniken, die wie die Reagenzglasbefruchtung zwar neu, aber vergleichsweise anschaulich sind und eine für jedermann/frau erkennbare Auswirkung auf emotional aufgeladene Sozialbeziehungen besitzen, geraten ebenfalls leicht unter konservative Kuratel. Neue Techniken dagegen, die aufgrund ihrer Unvorstellbarkeit erst gar nicht unter die bestehenden materiellen Normen zu subsumieren sind, werden fast immer liberal reguliert. Gentechnischen Manipulationen an der äußeren Natur ist mit den bestehenden Rechtsinstituten des Tier-, Pflanzen- und Naturschutzes kaum beizukommen. Wie soll zum Beispiel die vom bundesdeutschen Tier-

schutzgesetz vorgeschriebene Norm der „artgerechten Tierhaltung“ erfüllt werden, wenn die Potenz der Gentechnik gerade darin besteht, Gene über die natürlichen Artgrenzen hinweg auszutauschen? Soll ein Schwein, dem man menschliche Wachstumsgene eingesetzt hat, wie ein Mensch, wie ein Schwein oder wie ein Novum behandelt werden, dessen „artgerechte Lebensweise“ aus keiner Erfahrung abgeleitet werden kann, sondern neu definiert werden müßte?

In einigen Ländern ist zu beobachten, daß diese Diskrepanzen einer mehr oder weniger gezielten Kanalisierungsstrategie zugute kommen: Während technikkritisches Unbehagen in konservative Lebensschutz-Initiativen gebündelt und auf das gesamtwirtschaftlich wenig profitable Feld der Embryonenfrage und der Reagenzglasbefruchtung gelenkt wird, bleiben die industriell weit aus gewinnträchtigeren Anwendungsgebiete der Synthetischen Biologie allein der Diskussion der Experten überlassen. Lebensschutz wird häufig auch zum Argument, um besonders invasive Techniken – zum Beispiel chirurgische Eingriffe am Foetus während der Schwangerschaft oder Keimbahntherapie an andernfalls nicht einpflanzungsfähigen Embryonen – zu rechtfertigen. Zudem werden materiell-rechtliche Festlegungen meist schon nach einiger Zeit durch den Fortgang der Forschung überholt.

Sogenannten Bioethikern dienen die durch moderne Technik aufgeworfenen Probleme auch dazu, um die bestehenden Wertfundamente zu zer-

den. Durch die Neonatologie können heute Frühgeborene über Monate und Jahre unter intensivmedizinischen Bedingungen am Leben erhalten werden, um dann dennoch qualvoll zu sterben. Tatsächlich stellt sich die Frage, ob nicht in solchen Fällen auf den Einsatz dieser Techniken verzichtet werden soll. Wenn nun aber Helga Kuhse und Peter Singer in ihrem Buch *Should the baby live?* (1985) Regeln zur utilitaristischen Abschätzung des „Lebenswerts“ aufstellen, wären von der daraus abgeleiteten Selektion nicht nur einige intensivmedizinisch betreute Frühgeburten, sondern darüber hinaus viele andere Säuglinge betroffen, die auch ohne besonders aufwendige medizinische Hilfe überleben. Ähnliche Übergriffe sind in der Euthanasiedebatte zu beobachten, wo exotische Horrorszenarien der modernen Medizin – etwa monate- oder jahrelanges Dahinvegetieren nach verspäteter Reanimation – zur generellen Aufweichung des Tötungstabus, vor allem bei pflegebedürftigen Menschen, dienen.

In letzter Zeit sind auch die Sozialdemokraten, die sich vorher uninteressiert oder liberal verhalten hatten, aufgewacht. Sie haben bemerkt, daß die Gendiagnostik das Gleichbehandlungsprinzip untergräbt, insbesondere beim Arbeitsschutz: Man verweigert die Einstellung von Personen, die von ihrer genetischen Konstitution her gegen bestimmte Giftstoffe wehrlos sind, anstatt die objektive Belastung der Arbeitenden mit diesen Stoffen zu verringern. Aber auch generell öffnet sich die Schere zwischen erweiterten Diagnosemöglichkeiten von

versteckten Anfälligkeiten und nur sehr zögerlichen Fortschritten der Therapie, sodaß in allen Lebensbereichen die Gefahr der Stigmatisierung wächst. Nach Auffassung von Sozialdemokraten soll diese Gefahr durch gesetzliche „Frageverbote“ für Arbeitgeber und Versicherungen und einen „besonders strengen Datenschutz“ gebannt werden.

Mit der Zersetzung des traditionellen Menschenbildes geht die Erosion von klassischen Wertfundamenten politischer Herrschaft einher. Die Grenzen zwischen Gemeingut und Privatbesitz werden zugunsten des letzteren verschoben. Alles Lebendige wird disponibel, das heißt selbst- oder fremdbestimmbar, und fällt – wie im Westen, also auch auf Erden – der Kommerzialisierung anheim. Ausgesprochen zögerlich und konzeptionslos sind die Versuche von Konservativen und Sozialdemokraten, durch die Anpassung der Rechtsordnung die Zerstörung ihrer ideologischen Wurzeln abzuwehren. Vielleicht vertrauen sie darauf, daß Herrschaft heute immer weniger darauf angewiesen ist, die Homogenität der Lebenswelt zu kontrollieren. Herrschaft ist abstrakter geworden und zieht sich immer mehr auf prozedurale, technische und bürokratische Instrumente zurück. Neuer Leitwert ist die Beschleunigung von Schlüsselinnovationen, über die nicht nur der materielle Reichtum als allgegenwärtiges Remedium der Wohlfahrtsgesellschaft gemehrt, sondern auch seine unliebsamen Folgen – zum Beispiel Umweltverschmutzung – beseitigt werden sollen. Herrschaft in der Allparteien-Koalition

folgt also dem liberalen Modell, das sich auf die Abschottung seiner ordnungspolitischen Prinzipien, das heißt auf eine Art *Metapolitik*, beschränkt. Auseinandersetzungen über Werte werden daher heute nur auf dieser Metaebene geführt. Die alten konservativen, rousseauistischen und sozialromantischen Ideen mögen dabei im Hintergrund noch eine Rolle spielen, in erster Linie geht es aber um die Austragungsbedingungen selbst: Wo Herrschaft auf das ‚freie‘ Spiel von weltmarktwichtigem Angebot und abhängiger Nachfrage setzt, hilft nur die „Entdeckung der Langsamkeit“ – einer widerständigen Langsamkeit freilich, die auf der geduldigen Verhandlung über Auswirkungen, Alternativen, Beteiligungsrechte und Darlegungspflichten beharrt und nur so die ordnungspolitische Hermetik der gegenwärtigen Innovationsstrategien durchbrechen kann.

Anmerkungen:

- 1 Stanislaw Lem, *Sternstagebücher*, Frankfurt am Main 1978, 233.
- 2 P. J. Doucé, Hg., *La question transsexuelle*, Paris 1986, 83.
- 3 R. L. Rawls, *Progress in gene therapy brings human trials near*, in: *Chemical & engineering news* 62 (1984) no. 33, 44.
- 4 Claus Koch, *Überleben durch Regression. Vor der Biologisierung des Staates*, in: *Merkur* 500 (1990), 945.
- 5 Veronika Kolder u. a., *Court-ordered obstetrical interventions*, in: *The New England journal of medicine* 316 (1987), 1195.